

Hausordnung

Die Hausordnung der Katholischen Marienschule soll dazu beitragen, einen geordneten Ablauf des Schulalltags zu gewährleisten. Alle am Schulleben Beteiligten fühlen sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet und möchten gemeinsam entsprechend den Schulalltag gestalten.

Grundlage für die Hausordnung sind die Rahmenschulordnung und weitere Rechtsvorschriften für die katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin.

Im täglichen Miteinander sind Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung von besonderer Bedeutung. Dazu gehören Höflichkeit, Respekt und angemessene Umgangsformen. Wir fügen dem anderen weder körperlichen noch verbalen Schaden zu. Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die schulische Einrichtung geschont wird und in einem Zustand bleibt, der auch nachfolgenden Schülern gutes und erfolgreiches Arbeiten ermöglicht und durch den die Sicherheit nicht gefährdet wird.

Jeder Lehrer und jeder Schüler der KMP trägt durch sein Verhalten dazu bei, dass die Schule ihre Aufgaben, wie sie im Schulgesetz und in der Rahmenschulordnung festgelegt sind, erfüllen kann.

In der Schule übt die Schulleitung das Hausrecht aus. Die Schüler unterliegen bei allen Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule der Aufsichtspflicht der Lehrer.

I Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsstunden beginnen und schließen pünktlich nach folgendem Plan:

Normalstunden:

GRUNDSCHULE

1. Stunde:	8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde:	8.50 – 9.35 Uhr
3. Stunde:	9.55 – 10.40 Uhr
4. Stunde:	10.45 – 11.30 Uhr
5. Stunde:	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde:	13.00 – 13.45 Uhr
7. Stunde:	13.50 – 14.35 Uhr
8. Stunde:	14.40 – 15.25 Uhr
9. Stunde:	15.30 – 16.15 Uhr

GYMNASIUM

1. Stunde:	8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde:	8.50 – 9.35 Uhr
3. Stunde:	9.55 – 10.40 Uhr
4. Stunde:	10.45 – 11.30 Uhr
5. Stunde:	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde:	12.30 – 13.15 Uhr
7. Stunde:	13.50 – 14.35 Uhr
8. Stunde:	14.40 – 15.25 Uhr
9. Stunde:	15.30 – 16.15 Uhr

Kurzstunden:

GRUNDSCHULE

1. Stunde:	8.00 – 8.30 Uhr
2. Stunde:	8.35 – 9.05 Uhr
3. Stunde:	9.25 – 9.55 Uhr
4. Stunde:	10.00 – 10.30 Uhr
5. Stunde:	10.35 – 11.05 Uhr
6. Stunde:	11.45 – 12.15 Uhr
7. Stunde:	12.20 – 12.50 Uhr

GYMNASIUM

1. Stunde:	8.00 – 8.30 Uhr
2. Stunde:	8.35 – 9.05 Uhr
3. Stunde:	9.25 – 9.55 Uhr
4. Stunde:	10.00 – 10.30 Uhr
5. Stunde:	10.35 – 11.05 Uhr
6. Stunde:	11.10 – 11.40 Uhr
7. Stunde:	12.20 – 12.50 Uhr
8. Stunde:	12.55 – 13.25 Uhr

Das Foyer des Schulgebäudes wird mit Beginn der Aufsicht um 7.30 Uhr geöffnet. Dort halten sich die Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I bis 7.45 Uhr auf. Ab 7.45 Uhr begeben sich die Schüler in ihren jeweiligen Klassen- bzw. Fachraum und bereiten sich dort auf den Unterricht vor.

Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, sagen die Klassensprecher im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat Bescheid.

Ist im Laufe des Schultages ein Wechsel des Unterrichtsraums notwendig, erfolgt dieser – außer bei Hofpausen – zu Beginn der Pause, um den pünktlichen Unterrichtsbeginn der Folgestunde zu ermöglichen.

Die Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe verlassen das Schulgelände erst wieder nach Unterrichtsschluss. Nach Verlassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Bei Stundenausfall in der Grundschule dürfen die Schüler das Schulgelände nur mit einer vorliegenden Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlassen. Der Versicherungsschutz der Schüler gilt nur für den direkten Heimweg.

Der Hortträger übernimmt nach Schulschluss die Verantwortung für die beim Hort angemeldeten Schüler.

Alle Eltern und schulfremden Personen, die das Schulgebäude betreten, melden sich im Sekretariat an.

II Unterrichtsordnung

- Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Damit in der Schule eine angenehme Arbeitsatmosphäre herrscht, bemüht sich jeder um Rücksicht und Verständnis und fühlt sich mit verantwortlich. Alle Schüler achten darauf, die Klassen- und Fachräume sowie die Toiletten in einem gepflegten Zustand zu erhalten. Die Klassen richten einen Tafel- und Ordnungsdienst ein, der neben dem Tafelwischen am Ende jeder Unterrichtsstunde dafür sorgt, dass nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die Räume besenrein verlassen werden.



Während des Unterrichts darf weder gegessen noch getrunken werden. Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Toben, Rennen und Ballspiele sind in den Räumen und auf den Gängen des Schulgebäudes verboten, um Personen- und Sachschaden zu vermeiden. Die Treppenaufgänge werden als Verkehrs- und Fluchtwege freigehalten. Kippeln und das Spielen mit den Jalousiebändern sind aus Gründen des Unfallschutzes untersagt.

Wer Wände, Mobiliar oder andere Gegenstände mutwillig beschädigt oder beschmutzt, muss für den Schaden aufkommen.

Für mitgebrachte Wertgegenstände (auch Kleidungsstücke) übernimmt die Schule keine Haftung.

Schüler, die für den Schulweg ein Fahrrad benutzen, schließen dies auf dem Schulgelände an den dafür vorgesehenen Fahrradständern an. Die Schule übernimmt auch für angeschlossene Räder keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung.

Die Benutzung jeglicher mitgeführter Fahrzeuge (Fahrrad, Roller, Skateboard u. ä.) ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Für ausgegebene Bücher und anderes Arbeitsmaterial ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Sie müssen bei Beschädigung oder Verlust von ihm ersetzt werden. Lernende, die am letzten Schultag eines Schuljahres geliehenes Schuleigentum nicht zurückgegeben haben, erhalten nur eine Zeugniskopie. Das Zeugnisoriginal wird erst nach vollständiger Rückgabe des ausgeliehenen Schuleigentums ausgegeben.

Die Nutzung der Schulcomputer ist nur unter Aufsicht oder auf Anweisung der Lehrer erlaubt.

Handys und andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Schulzeit sowohl auf dem Schulgelände als auch bei allen schulischen Veranstaltungen abgeschaltet und in der Schultasche verwahrt bleiben. Auch Kopfhörer verbleiben in der Tasche. Bei Missachtung werden Geräte von der Schule bis zum Ende des Schultages einbehalten. Eine wiederholte Missachtung dieser Regel kann Erziehungsmaßnahmen nach sich ziehen.

In Notfällen kann über das Sekretariat jederzeit Kontakt mit den Eltern aufgenommen oder das Handy im Beisein eines Lehrers benutzt werden.

Das Verbreiten von Texten, Bildern und Videos, die geeignet sind, einen Angehörigen der Schulgemeinschaft zu schikanieren, bloßzustellen oder zu entwürdigen, ist verboten und wird mit Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Auflösung des Schulvertrags geahndet. Gemeint sind

damit das Filmen bzw. Fotografieren von Personen, die Veröffentlichung dieser Daten ohne Einverständnis sowie persönliche Beleidigungen in jeglichen sozialen Medien.

Bei allen in die Schule mitgeführten Medien und Gegenständen (z. B. Kleidung, Poster, Zeitschriften, Musik) ist darauf zu achten, dass sie keine Gewalt verherrlichenden oder diskriminierenden Inhalte transportieren oder für Suchtmittel werben.

Plakate, Flugblätter, Druck- und Werbeschriften dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung auf dem Schulgelände verteilt oder angeschlagen werden. Auch Veröffentlichungen, wie z. B. Artikel in der Schülerzeitschrift, erfolgen in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft und enthalten Datum, eine leserliche Unterschrift sowie die Klasse bzw. Jahrgangsstufe des Verfassers.

Gefährliche Gegenstände wie Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, aber auch Glasflaschen dürfen nicht mitgebracht werden.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände wie auch im Bereich vor dem Schultor sind das Rauchen (auch von E-Zigaretten) sowie der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel sowie Energy-Drinks untersagt. Dies gilt auch für auswärtige Schulveranstaltungen. Alkoholisierten oder anderweitig unter Drogen stehenden Schülern wird die Teilnahme am Unterricht verwehrt und sie müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

- Verhalten in weiteren Schulräumen

Für sämtliche Fachräume gelten die jeweiligen Bestimmungen in den Räumen, die zu Beginn eines jeden Schuljahres vom entsprechenden Fachlehrer an die Schüler ausgegeben werden.

Die Kapelle ist ein Andachtsraum, ein Ort der Ruhe und Stille. Sie ist kein Aufenthaltsraum für Pausen, weshalb Essen und Trinken sowie lärmendes Verhalten dort verboten sind.

- Verhalten an außerschulischen Lernorten

Respekt und rücksichtsvolles Verhalten gelten auch außerhalb des Schulgeländes sowie auf Exkursionen und Klassenfahrten.

Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (s.o.), Rauchen, der Genuss alkoholischer Getränke bzw. anderer Rauschmittel und Energy-Drinks sowie das Kauen von Kaugummi sind ebenso untersagt wie auf dem Schulgelände. Elektronische Geräte jeglicher Art (v. a. Handys) sind ausgeschaltet in der Tasche zu verwahren.

III Pausen- und Hofordnung

In den Hofpausen gehen alle Schüler der Grundschule und Sekundarstufe I auf den Hof. Die erste große Pause findet für alle Schüler zeitgleich von 9:35 - 9:55 Uhr statt, wobei es besonders wichtig ist, Rücksicht aufeinander zu nehmen und freundlich und respektvoll miteinander umzugehen, um allen eine erholsame unfallfreie Pausenzeit zu ermöglichen. Die Mittagspause findet in der Grundschule von 12:20 – 13:00 Uhr, im Gymnasium von 13:15 – 13:50 Uhr statt.

Die Oberstufenschüler können sich während der Pausenzeiten in ihrem Kursraum erholen. Sie dürfen das Schulgelände verlassen.

Alle Schüler der Grundschule und Sekundarstufe I verlassen bei Pausenbeginn umgehend das Schulgebäude über die Haupttreppe und durch die Haupteingangstür. Auf dem Schulgelände gibt es verschiedene Spiel- und Erholungsmöglichkeiten, bei denen Folgendes zu beachten ist:

Grünflächen, Gartenanlagen, Beete, Sträucher und Bäume werden schonend behandelt. Die Nutzung des Schulgartens ist dabei der Arbeitsgemeinschaft „Schulgarten“ und dem Biologieunterricht vorbehalten. Er bedarf einer besonderen Schonung und Pflege. Ballspielen oder andere Aktivitäten in der Nähe des Schulgartens, welche Schäden an der Bepflanzung verursachen können, sind daher nicht gestattet. Der Schulgarten ist ausschließlich nach Aufforderung durch einen Lehrer zu betreten. Dies gilt auch für die Umrandung des Schulgartenbereichs. Angepflanztes Obst oder Gemüse darf nur nach vorheriger Erlaubnis durch einen zuständigen Lehrer entnommen werden.

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Müllbehälter. Um eine gute Nachbarschaft zu angrenzenden Anwohnern und Einrichtungen zu pflegen, wird nichts über die Zäune geworfen.

Um Unfallgefahren zu vermeiden wird auf Zäune, Tore und Bäume nicht geklettert und mit Schneebällen und harten Gegenständen aller Art nicht geworfen. Der Bereich der Fahrradständer stellt keine Spielfläche dar, Fahrräder und Fahrradständer sind keine Klettervorrichtung. Dieser Bereich ist daher während der Pausen zu meiden.

Die Nutzung der Schaukel ist aus Sicherheitsgründen ausschließlich den Kindern des Horts während der Hortzeit vorbehalten. Während der Schulzeit inklusive der Schulpausen bleibt die Schaukelanlage geschlossen.

Der Ballplatz kann gemeinsam genutzt werden, wobei eine Absprache der Ballspielenden über die Aufteilung des Feldes erfolgt. Grundsätzlich gilt für die erste große Pause: Die Grundschüler und Gymnasiasten spielen jeweils auf einer Spielfeldhälfte. Je nach Anzahl der spielenden Gruppen kann das Feld in seiner ganzen Größe oder quer genutzt werden. Für Ballspiele werden ausschließlich Softbälle genutzt.

Die Tischtennisplatten können mit eigenem Equipment genutzt werden.

Die Figuren für das Schachfeld können im Sekretariat ausgeliehen werden, müssen am Pausenende in die dafür vorgesehene Kiste zurückgeräumt und der Kistenschlüssel ins Sekretariat zurückgebracht werden.

Sollten die Sportanlagen (Ballplatz, Laufstrecke, Weitsprunggrube) durch den Sportunterricht genutzt werden, halten sich die Schülerinnen und Schüler, die Pause haben, davon fern.

Während der Hofpausen stehen den Schülern die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Toiletten sind im gesamten Schulgebäude hygienisch und achtsam zu benutzen.

Bei schlechter Witterung finden keine Pausen auf dem Schulhof statt. Dies wird durch eine Durchsage angekündigt. Die Schüler halten sich dann in ihren jeweiligen Klassenräumen auf.

In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen in der Mensa einnehmen. Die Mensa wird in der Regel über den Haupteingang betreten und verlassen. Nur in den Sommermonaten ist das Nutzen der Seitentüren erlaubt. Die Grundschüler stellen vor der Pause die Stühle herunter. Jeder Schüler sorgt dafür, seinen Platz sauber zu verlassen, nach dem Essen Essensreste zu beseitigen, den Tisch zu wischen und sein Geschirr wegzuräumen. Alle achten darauf, sich in einer angemessenen Lautstärke zu unterhalten, nicht herumzurrennen, mit Speisen sorgsam umzugehen und allgemein gute Manieren zu zeigen, damit die gemeinsame Essenspause für alle angenehm und erholsam ist. Die Gymnasiasten stellen nach dem Essen die Stühle hoch.

Zu den Pausen-Öffnungszeiten der Cafeteria können sich die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums auch in der Cafeteria-Räumlichkeit aufhalten. Zugang zur Cafeteria erfolgt dabei über den mit einem Schild gekennzeichneten Seiteneingang im Erdgeschoss in Treppenhäusernähe zur Cafeteria. Ein direkter Zugang über die Cafeteria-Terrasse wird nur bei warmen Witterungsverhältnissen gewährt.

Einen täglichen Beitrag zur Sauberhaltung unserer Schule während der Hofpausen leisten die Klassen ab Jahrgangsstufe 5 im Rahmen eines Haus- und Hofdienstes, ab Jahrgangsstufe 7 zusätzlich im Rahmen eines Mensa- und Cafeteria-Dienstes.

Zum *Haus- und Hofdienst* sammeln die zuständigen Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause in den Gängen und Treppenhäusern des Schulgebäudes sowie in den Schülertoiletten (Schülerinnen in den Mädchentoiletten, Schüler in der Jungentoiletten) und auf dem Hofgelände herumliegenden Müll auf.

Zum *Mensa-Dienst* unterstützen die zuständigen Schülerinnen und Schüler in der zweiten Pausenhälfte der Mittagspause (pünktlich ab 13:30 Uhr) die aufsichtführende Lehrkraft. Sie achten darauf, dass ihre Mitschüler Tische und Stühle sauber hinterlassen und die Stühle hochstellen und vollenden nicht erledigte Aufgaben.

Zum *Cafeteria-Dienst* wischen die verantwortlichen Schülerinnen und Schüler zum Ende der ersten großen Pause (um 9:50 Uhr) sowie 10 Minuten vor Mittagspausenende (um 13:40 Uhr) zügig die Tische, stellen die Stühle hoch und fegen den Raum, so dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen können.

IV Hinweise für die Eltern

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit auf ihre Haftungspflicht aufmerksam gemacht, wenn durch ihr Kind mutwillig oder fahrlässig Eigentum anderer Schüler oder Eigentum der Schule beschädigt wird.

Bei Gesprächswunsch mit einem Lehrer wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Eltern bzw. Schülern und Lehrern sollte im Prozess der sachlichen Klärung der Instanzenweg eingehalten werden: Fachlehrer > Klassenlehrer > Schulleitung > Schulträger.

Fehlzeiten der Schüler werden auf dem Zeugnis vermerkt. Ab acht Verspätungen pro Schuljahr erhält ein Schüler einen Tadel, der Eingang in die Schülerakte findet.

Bei Erkrankung eines Kindes der Grundschule bzw. Sekundarstufe I ist dieses vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat telefonisch abzumelden. Eine Bitte um Entschuldigung ist

spätestens fünf Werktage nach Ende der Fehlzeit des Kindes in Papierform dem Klassenlehrer nachzureichen. Andernfalls gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

Beurlaubungen eines Schülers bis zu drei Tagen werden vom Klassenlehrer, bis zu vier Wochen vom Schulleiter, für noch längere Zeit von der Schulabteilung des Schulträgers ausgesprochen. Ein Schüler kann gem. AV Schulpflicht nur aus einem wichtigen Grund beurlaubt werden. Jede Beurlaubung ist im Vorfeld rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien dürfen entsprechend Ziffer 1 Abs. 1 AV Schulpflicht nur in Ausnahmefällen durch die Schulleitung zugelassen werden. Ein entsprechender Antrag sollte – an die Schulleitung gerichtet – gemäß dem Instanzenweg beim Klassenlehrer eingereicht werden, der ihn im Anschluss an die Schulleitung weiterleitet.

Stand: 17.08.2018